



Annahmeerklärung zu Abfindungsangebot

Die SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft („**SMW**“) hat am 31. August 2018 mit der SM Capital Aktiengesellschaft („**SMC**“) einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag („**Vertrag**“) geschlossen. Dem Vertrag hat die ordentliche Hauptversammlung der SMC vom 17. Oktober 2018 zugestimmt. Die Zustimmung der Hauptversammlung der SMW ist durch Beschluss vom 19. Oktober 2018 erfolgt. Der Vertrag ist am 25. Oktober 2018 in das Handelsregister der SMC eingetragen und damit wirksam geworden. Die Eintragung wurde gemäß § 10 HGB am 25. Oktober 2018 bekannt gemacht.

Nach den Bestimmungen des Vertrages hat sich die SMW verpflichtet, auf Verlangen eines jeden außenstehenden Aktionärs der SMC dessen Aktien der SMC gegen Barabfindung zu erwerben. Die SMW bietet entsprechend den Bestimmungen des Vertrages den außenstehenden Aktionären der SMC als Abfindung für ihre Aktien an der SMC eine Barabfindung in Höhe von EUR 2,35 je Aktie an („**Abfindungsangebot**“). Die Angemessenheit der Abfindung hat der gemäß § 293c AktG gerichtlich bestellte Vertragsprüfer, die PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Rechtsanwälte, in seinem Prüfungsbericht bestätigt.

Die Verpflichtung der SMW zum Erwerb und Umtausch der Aktien der außenstehenden Aktionäre der SMC ist nach den Bestimmungen des Vertrages befristet. Die Frist endet drei Monate nach dem Tag, an dem die Eintragung des Bestehens des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages im Handelsregister der SMC nach § 10 HGB bekannt gemacht worden ist. Eine Verlängerung dieser Frist nach § 305 Abs. 4 Satz 3 AktG bleibt unberührt.

Die Annahme des Abfindungsangebotes ist für die Aktionäre der SM Capital Aktiengesellschaft kostenfrei. Die SM Wirtschaftsberatungs AG weist darauf hin, dass die Annahme dieses Angebotes für die außenstehenden Aktionäre der SM Capital Aktiengesellschaft eine Veräußerung darstellt, so dass hierdurch ein Veräußerungsgewinn oder Veräußerungsverlust entsteht, welcher den Vorschriften über die Besteuerung von Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen an einer Körperschaft unterliegen sollte. Dieser Hinweis ersetzt keine steuerliche Beratung, für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte ggf. an Ihren Steuerberater.

Die unterzeichnete Annahmeerklärung ist an die Abwicklungsstelle zu senden unter der Adresse:

Bankhaus Gebr. Martin AG
Schlossplatz 7
73033 Göppingen



Wirtschaftsberatungs AG

Ich, _____
Vorname, Name

PLZ, Ort

Straße, Hausnummer

nehme hiermit das Angebot der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft Aktien der SM Capital Aktiengesellschaft zu einem Preis von EUR 2,35 je Aktie zu erwerben, in Höhe von

Stück _____ Aktien der SM Capital Aktiengesellschaft an.

Ich werde meine Depotbank anweisen, diese Aktien zur weiteren Abwicklung auf das Depot der **Bankhaus Gebr. Martin AG** (Abwicklungsstelle) mit der **Nr. 6041**, geführt bei der **Clearstream Banking AG, Frankfurt**, zu übertragen.

Mir ist bekannt, dass die Abfindungszahlung erst nach Eingang der entsprechenden Anzahl Aktien der SM Capital AG auf dem vorgenannten Depot der Abwicklungsstelle zur Auszahlung kommt.

Die Abfindungszahlung bitte ich auf folgendes Konto zu überweisen:

IBAN _____

BIC-Code _____
(nur anzugeben, wenn die IBAN nicht mit „DE“ beginnt)

Kontoinhaber (nur falls nicht identisch mit der Person, die diese Annahmeerklärung abgibt)

Ort, Datum

Unterschrift